

Eiche (*bei Bad König, dessen alter Name Cuntichum = Kündeiche (?) lautet*), zwischen Grascapht (*Grafschaft; die Mark Michelstadt, die zur Gaugrafschaft Plungau gehörte*) und Munitat (*Immunität, Munitat, Montat, Reichsunmittelbarkeit des Fuldaer Gebietes Umstadt*), von dort wiederum zum Berge M a m e n h a r t.

VERMEREK 22

Wie aber und aus welcher Erwägung genannter Einhard das Kloster Seliginstat (*Seligenstadt am Main*) errichtete und ihm sein Gut Mulinheim (*Mühlheim*) übertrug, kann man eingehend in seinem Buche nachlesen, welches er selbst über die Übertragung und die Wunder der heiligen Märtyrer Marcellinus und Petrus herausgegeben hat. Der fromme Kaiser Ludwig aber schenkte zur selben Zeit auch die Kirche in Siggenheim*) dem Lorschener Kloster mit solcher Urkunde:

URKUNDE 22 (Reg. 3174)

Ludwig I. der Fromme schenkt die Kirche in Seckenheim

Im Namen des Herrn, unseres Gottes und Heilandes Jesu Christi. Ludwig, durch die allwaltende göttliche Vorsehung Kaiser und allezeit Mehrer des Reiches. Wenn wir durch ein Geschenk unserer Freigebigkeit von den uns von Gott verliehenen Wohltaten den gottgeweihten Stätten etwas abgeben, so wird das dazu beitragen, daß wir unser sterbliches Leben glücklich verbringen und das ewige Leben immerwährend besitzen werden, wie wir zuversichtlich glauben. Daher sei allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und zukünftigen, kund und zu wissen, daß der verehrungswürdige Adalung, Abt des Klosters Lorsch, welches zu Ehren des Hl. Nazarius errichtet ist und wo der hochgeschätzte Leib jenes Märtyrers ruht, mit einer Bitte vor uns getreten ist. Er bat, daß wir dem Kloster den dritten Teil jener Hofreite, auf welcher die Kirche zu Ehren desselben Hl. Nazarius errichtet ist, den vor alter Zeit ein Graf Warin zugunsten unseres Kammerschatzes erworben hatte und den dann (*sein Sohn*) Graf Widegowo als Lehen durch unsere Verleihung innehatte, als wohlthätige Schenkung übergeben sollten. Wir haben geruht, dieser Bitte zur Mehrung unserer Verdienste für den Himmel und aus Verehrung für jene heilige Stätte zu willfahren. Es hat uns gefallen, dem Kloster den vorgenannten Teil unserer Hofstätte mit unserer Kirche, welche im Ladengau und zwar im Dorfe Seckenheim am Neckar steht, durch Vollmachtsurkunde zu übertragen.

Es ist daher unser Wille und Befehl, den wir durch diese Ermächtigung verkünden, daß zu unseren und in zukünftigen Zeiten der genannte Abt und seine Nachfolger oder die

* Eine Reihe von Ortschaften in der Umgebung von Manninheim oder Mannenheim (*Mannheim*), die der CL erwähnt, sind in jüngerer Zeit durch Eingemeindung in der Großstadt Mannheim aufgegangen:

- Frisenheim: Friesenheim, nördl. seit 1895
- Keverendale: Käfertal, nordöstl., seit 1897
- Vittenheim: Feudenheim, östl. seit 1910
- Sunthove: Sandhofen, nördl., seit 1913
- Walahastat: Wallstadt, östl., seit 1929
- Siggenheim: Seckenheim, südöstl. seit 1930
- Strazzeim: Straßenheim, nordöstl. seit 1930